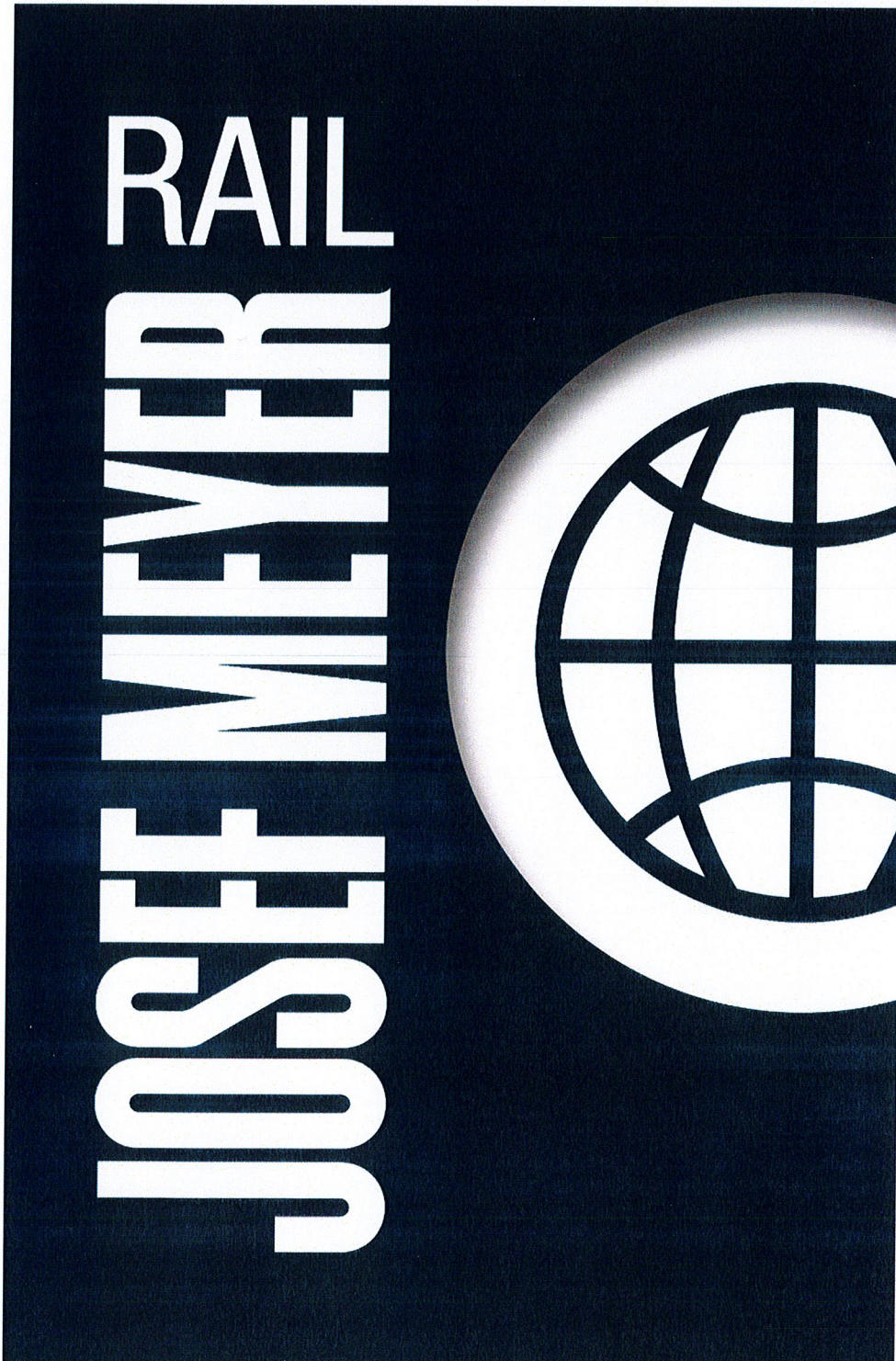


VERSION	3.0
ERSTELLUNG	05.03.2019 / Vb
ÄNDERUNG	28.11.2022 / Dn
FREIGABE	28.11.2022 / Vb



INHALTSVERZEICHNIS

1.	VORWORT	2
2.	GELTUNGSBEREICH	2
3.	GRUNDPRINZIPIEN	2
3.1	Einhaltung von Gesetzen	2
3.2	Verbot von Korruption	2
3.3	Verbot von unlauterem Wettbewerb	2
3.4	Schutz des geistigen Eigentums	2
3.5	Datenschutz und Privatsphäre	3
3.6	Ethik / Respekt und Würde / Schutz vor Belästigung	3
3.7	Verbot von Diskriminierung / Chancengleichheit	3
3.8	Meinungsfreiheit und Arbeitnehmerrechte	3
3.9	Gesundheit und Sicherheit	3
3.10	Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit	3
3.11	Entlohnung / Höchstarbeitszeit	3
3.12	Einhaltung der Arbeitsbedingungen bei Entsendungen	3
3.13	Verantwortung gegenüber der Umwelt	4
3.14	Lieferkette	4
4.	DURCHSETZUNG	4
5.	BESTÄTIGUNG GESCHÄFTSPARTNER	4

1. VORWORT

Die JOSEF MEYER Rail AG (nachfolgend als «JOSEF MEYER Rail» bezeichnet) ist ein unabhängiges Instandhaltungswerk für die Reparatur und Modernisierung von Güter- und Reisezugwagen in der Schweiz. JOSEF MEYER Rail setzt sich dabei für faire und kooperative Geschäftsbeziehungen sowie soziale und ökologische Nachhaltigkeit ein. Der vorliegende Verhaltenskodex dient JOSEF MEYER Rail sowie deren Lieferanten, Subunternehmern, Partnern, etc. (nachfolgend als «Geschäftspartner» bezeichnet) dazu, auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen im Markt zu reagieren und sich den Herausforderungen der gesellschaftlichen Verantwortung zu stellen.

2. GELTUNGSBEREICH

Dieser Verhaltenskodex gilt für Geschäftspartner unabhängig davon, wo sich der Geschäftspartner und/oder seine Niederlassung und/oder Geschäftseinheit befinden. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die Inhalte dieses Verhaltenskodex im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume einzuhalten sowie auch nach seinen Möglichkeiten bei seinen Lieferanten zu unterstützen und die Durchsetzung in der Lieferkette zu ermöglichen.

3. GRUNDPRINZIPIEN

Dieser Verhaltenskodex widerspiegelt die grundlegenden Werte von JOSEF MEYER Rail hinsichtlich Integrität und Legalität sowie ethischen Verhaltens sowie Verantwortung und orientiert sich dabei an den lokal geltenden Gesetzen und Standards.

3.1 EINHALTUNG VON GESETZEN

Der Geschäftspartner hält sich an die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der jeweiligen Länder, in welchen er seine Geschäfte verfolgt.

3.2 VERBOT VON KORRUPTION

Der Geschäftspartner ergreift alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung. Er empfängt («passive Korruption») oder gewährt («aktive Korruption») keine unangemessenen Vorteile von resp. gegenüber Mitgliedern öffentlicher Behörden oder privater Geschäftspartner, welche zu einem unangemessenen Vorteil bei Geschäftsangelegenheiten führen könnten.

3.3 VERBOT VON UNLAUTEREM WETTBEWERB

Der Geschäftspartner ergreift alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von unlauteren Wettbewerbshandlungen. Er unterlässt unzulässige Markt-, Preis- oder sonstige Absprachen wie etwa unrichtige oder geheime Angaben über JOSEF MEYER Rail, die Produkte von JOSEF MEYER Rail, über die Konkurrenten von JOSEF MEYER Rail oder deren Produkte.

3.4 SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS

Der Geschäftspartner respektiert und bewahrt das geistige Eigentum sowie die Schutzrechte jeder Partei sowie aller Drittparteien vor unberechtigten Zugriffen.

3.5 DATENSCHUTZ UND PRIVATSPHÄRE

Der Geschäftspartner ergreift alle erforderlichen Massnahmen, um die jeweils am Ort der Geschäftstätigkeit geltenden Datenschutzgesetze, -vorschriften und -standards einzuhalten. Er schützt dabei auch die Privatsphäre einschliesslich personenbezogener Daten. Vertrauliche Informationen behandelt er als solche und hält sie geheim.

3.6 ETHIK / RESPEKT UND WÜRDE / SCHUTZ VOR BELÄSTIGUNG

Der Geschäftspartner vermeidet Interessenskonflikte, welche Auswirkungen auf Geschäftsbeziehungen oder -entscheidungen haben könnten. Er begegnet seinem Gegenüber mit Respekt und Würde, und er behandelt andere gerecht, fair sowie höflich. Jegliches unangemessene Verhalten in Sprache, körperlichem Verhalten oder Gestik lehnt er strikte ab.

3.7 VERBOT VON DISKRIMINIERUNG / CHANCENGLEICHHEIT

Der Geschäftspartner toleriert keinerlei Diskriminierung sowie andere Formen herabwürdigenden Verhaltens. Er sorgt für gleiche Chancen und Behandlung für alle, unabhängig von Hautfarbe, Herkunft, Nationalität oder wirtschaftlichem Hintergrund, psychischer oder physischer Einschränkungen, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung sowie Alter oder Geschlecht. Er erfüllt alle am Ort der Geschäftstätigkeit geltenden Zivilrechtsgesetze.

3.8 MEINUNGSFREIHEIT UND ARBEITNEHMERRECHTE

Meinungsfreiheit und freie Meinungsäusserung werden vom Geschäftspartner respektiert und geschützt, ebenso die jeweils am Ort der Geschäftstätigkeit geltenden Arbeitnehmerrechte.

3.9 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Der Geschäftspartner übernimmt Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern, um deren Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sicherzustellen sowie arbeitsbedingte Unfälle und Erkrankungen zu verhindern. Er erfüllt alle am Ort der Geschäftstätigkeit geltenden Gesetze und Standards hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

3.10 VERBOT VON ZWANGS- UND KINDERARBEIT

Der Geschäftspartner lehnt Zwangs-, Pflicht-, oder Kinderarbeit sowie alle anderen Formen unfreiwilliger Arbeit strikte ab, profitiert auch in keiner Form davon und erfüllt die am Ort der Geschäftstätigkeit in dieser Hinsicht geltenden Gesetze und Vorschriften.

3.11 ENTLOHNUNG / HÖCHSTARBEITSZEIT

Der Geschäftspartner bietet eine faire Vergütung und garantiert den am Ort der Geschäftstätigkeit geltenden Mindestlohn. Im Weiteren hält er die am Ort der Geschäftstätigkeit geltenden Vorschriften zur Höchstarbeitszeit ein.

3.12 EINHALTUNG DER ARBEITSBEDINGUNGEN BEI ENTSENDUNGEN

Der Geschäftspartner hält sich an die Gesetze und Vorschriften am jeweiligen Ort der Geschäftstätigkeit und ergreift die erforderlichen Massnahmen, um damit sicherzustellen, dass die Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen gewährleistet sind.

3.13 VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER UMWELT

Der Geschäftspartner ist sich seinen Pflichten gegenüber der Umwelt bewusst und erfüllt alle am jeweiligen Ort der Geschäftstätigkeit geltenden Umweltgesetze sowie -standards. Er ist bestrebt, im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung Umweltverschmutzung zu minimieren oder zu verhindern.

3.14 LIEFERKETTE

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die in diesem Verhaltenskodex genannten Werte und Grundsätze nachhaltig zu beachten und einzuhalten sowie diese Anforderungen an von ihm beauftragte Dritte weiterzugeben sowie deren Einhaltung sicherzustellen.

4. DURCHSETZUNG

JOSEF MEYER Rail hat das Recht, jederzeit Änderungen an den Vorgaben dieses Verhaltenskodexes vorzunehmen. Entsprechende Änderungen sind durch den Geschäftspartner anzuerkennen. Im Weiteren hat JOSEF MEYER Rail das Recht, jederzeit mit den ihr angemessen erscheinenden Massnahmen die Einhaltung dieses Verhaltenskodex zu überprüfen und/oder hierfür Dritte zu konsultieren.

Bei einem festgestellten Verstoss behält sich JOSEF MEYER Rail allfällige Sanktionen gegenüber dem jeweiligen Geschäftspartner vor. Dies kann zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sowie sonstigen Rechten führen.

Fragen bezüglich dieses Verhaltenskodex sind an folgende Adresse zu richten: info@josefmeyerrail.com

5. BESTÄTIGUNG GESCHÄFTSPARTNER

FIRMA	
NAME	
VORNAME	
FUNKTION	
ORT, DATUM	

Rechtsgültige Unterschrift(en) Geschäftspartner

Geschäftspartner

Name, Vorname Datum Unterschrift

JOSEF MEYER Rail AG, CH-RHEINFELDEN

Dominik Suter
Präsident Verwaltungsrat Datum 1.12.2022 Unterschrift 

Vinzenz Bindschädler
Geschäftsführer Datum 2.12.2022 Unterschrift 